



An den Grossen Rat

19.0809.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 26. November 2019

Kommissionsbeschluss vom 25. November 2019

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Begehren.....	3
3. Ausgangslage.....	3
4. Erwägungen der Kommission.....	4
4.1 Verlegung des Jugendtreffpunkts	4
4.2 Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur durch Dritte.....	5
4.3 Verdichtetes Bauen.....	5
5. Antrag.....	6

Beilage

Grossratsbeschluss

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 19.0809.01 betreffend „Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring“ am 11. September 2019 der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung.

Die BRK liess sich an zwei Sitzungen von Sabine Schärer, Abteilungsleiterin Schulen BVD, Thomas Blanckarts, Leiter Hochbauamt und Stephan Hug, Leiter Raum und Anlagen, als Vertretende des Bau- und Verkehrsdepartments (BVD) über die dem Ratschlag zugrundeliegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren und beriet an drei weiteren internen Sitzungen über den Ratschlag. Zudem wurden Francesca Teichert, Leiterin Fachstelle offene Kinder- und Jugendarbeit beim Erziehungsdepartement (ED) und der Betreiber des Jugendtreffs auf dem Areal, JuAr, zu den Umständen der Verlegung des Jugendtreffs befragt.

2. Begehren

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 19.0809.01 vom 19. Juni 2019 den Gesamtbetrag von 21,277 Mio. Franken für zwei Neubauten, Trakt A und Trakt B, zur Erweiterung der Primarschule Wasgenring zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- 19'477'000 Franken (Trakt A: 14'677'000, Trakt B: 4'800'000) für die Erstellung von Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»;
- 1'500'000 Franken (Trakt A: 1'267'000, Trakt B: 233'000) für die Ausstattung der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;
- 70'000 Franken für den Rückbau des Jugendtreffs als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt;
- 140'000 Franken für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2025;
- 90'000 Franken für die Instandhaltung der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2025.

3. Ausgangslage

Die in zwei Etappen ausgeführte Überbauung des Wasgenringschulareals gehört zu den herausragenden Bauten der Nachkriegsmoderne in Basel. Sie ist ein frühes Hauptwerk von Fritz Haller, einem der bedeutendsten System-Architekten des 20. Jahrhunderts. Er erlangte mit seinem Stahlmöbelsystem „USM-Haller“ internationale Anerkennung.

Der Grosse Rat bewilligte am 9. November 2011 eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung in Höhe von 1,52 Mio. Franken (1,46 Mio. Franken plus Teuerung) für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring. Neben zusätzlichen Flächen für die Primarschule waren auch zusätzliche Flächen für die Sekundarschule, das neue Angebot der Tagesschule Bachgraben, eine grosse Aula und eine Turnhalle angedacht. Dieses Raumprogramm präziserte sich mit der Weiterentwicklung der Schulbauprojekte.

Die gemäss Ratschlag „Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung“ (Geschäftsnummer 11.1058.01) geplante Erweiterung am Standort Wasgenring sollte die zusätzlich benötigten Räume für die Primarschule und die Sekundarstufe zur Verfügung stellen. Seither haben verschiedene Entwicklungen die Ausgangslage verändert:

- Für den Ausbau der Spezialangebote Tagesschule Bachgraben wurden der Standort Wasgenring und der Standort Bachgraben geprüft und 2015 als Erweiterung der bestehenden Anlage im Bachgraben realisiert;

- Der Bau einer Turnhalle wurde zum Projekt Isaak Iselin verschoben;
- Die infolge HarmoS benötigten Räumlichkeiten für die Sekundarstufe wurden als Aufstockung auf dem bestehenden Trakt Z 2017 realisiert.

Mit diesen Entwicklungen reduziert sich das Raumprogramm für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring. Übrig bleiben dringend benötigte Flächen für die Primarschule (inkl. Tagesstruktur) und eine grosse, von Primar- und Sekundarschule gemeinsam genutzte Aula.

Im Jahr 2014 wurde ein offener Projektwettbewerb für einen Erweiterungsbau durchgeführt. Nach Abschluss des Bauprojekts musste die Planung gestoppt werden, da sich der Bedarf im Quartier aufgrund steigender Zahlen von Schülerinnen und Schüler veränderte. Der Standort Primarschule Wasgenring muss demzufolge mit 24 statt 18 Klassen ausgebaut werden.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

4. Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellte in der Beratung des Ratschlags fest, dass das Areal der Schule eine wunderschöne grüne Oase inmitten der Stadt darstellt. Sie begrüsst daher den Erhalt des Charakters der Schulanlage in ihrer heutigen Form und den schonenden Ausbau. Der im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten stehende Umzug des Jugendtreffpunkts wird von der BRK indes kritisch gesehen.

Weiter legt die BRK grossen Wert darauf, dass die Infrastruktur nach Schulschluss auch durch Dritte genutzt werden kann und die Untergeschosse Vereinen zur Nutzung offen stehen.

Eine Minderheit der BRK wies daraufhin, dass die Nutzungsquote des Areals sehr gering ist und möchte, dass sich der Kanton Basel-Stadt dessen bei all seinen baulichen Vorhaben bewusst ist und eine sorgfältige Interessensabwägung zwischen Verdichten und dem Erhalt von Grünflächen vornimmt. Diese Überlegungen finden sich nachfolgend aufgeführt.

Zudem möchte die BRK darauf hinweisen, dass bei den Neubauten – insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts – grosser Wert auf den zeitgemässen technischen Ausbau der IT-Einrichtungen gelegt werden muss.

4.1 Verlegung des Jugendtreffpunkts

Die BRK erachtet die Verlegung des Jugendtreffpunkts vom Schulareal Wasgenring ins Bachgrabengebiet als problematisch. Die Bevölkerung reagiert sehr sensibel auf solche Verschiebungen, was zuletzt bei der Verlegung des Jugendtreffs Klybeck beobachtet werden konnte. So wird der neue Jugendtreff vor Ort zwar gut angenommen, zieht jedoch grundsätzlich ein anderes Publikum an als früher. Nebst der Frage des neuen Einzugsgebiets, zeigte die BRK insbesondere aufgrund der langen Anfahrtswege der Jugendlichen Bedenken. Ob die Jugendlichen dem Jugendtreff ins Bachgrabengebiet folgen werden, ist fraglich.

Nach Auswertung der Auskünfte, die beim ED und der JuAr zur Verlegung des Jugendtreffpunkts eingeholt wurden, stellt die BRK fest, dass der Betreiber des Jugendtreffpunkts lange Zeit mit einem Verbleib auf dem Schulareal rechnete. Im Zuge der Verhandlungen und der Evaluierung anderer Standorte wurde jedoch klar, dass der neue Standort im Bachgrabengebiet alternativlos ist. Gewisse Bedenken, wie das veränderte Einzugsgebiet sind nicht von der Hand zu weisen, aber der Standort bietet auch Vorteile. So können die Jugendlichen den Treffpunkt mitgestalten und sich vor Ort austoben, ohne dabei auf Lärmemissionen achten zu müssen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der neue Treffpunkt im Bachgrabengebiet zudem gut erreichbar.

Die BRK weist darauf hin, dass der Umzug des Jugendtreffs möglichst speditiv und möglichst so vollzogen werden muss, dass die Jugendlichen immer einen Treffpunkt zur Verfügung haben und kein Vakuum entsteht.

Grundsätzlich wäre es einfacher über Sachverhalte wie den Umzug des Jugendtreffpunkts zu beraten, wenn der Ratschlag über den Umzug gleichzeitig mit dem vorliegenden behandelt würde. Die BRK sieht grundsätzlich einen erheblichen Nutzen darin, Ratschläge, die inhaltlich korrelieren, gleichzeitig zu beraten und wünscht, dass diesem Anliegen künftig mehr Rechnung getragen wird.

4.2 Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur durch Dritte

Die BRK erkundigte sich bei den Verantwortlichen des BVD über die Nutzungsmöglichkeiten der Schulanlage durch Dritte. Nebst der Nutzung der Untergeschosse durch Vereine als Lager von Utensilien war auch die generelle Zugänglichkeit der Schulanlage nach Ende der Schulzeiten von Interesse. Die Nachfrage aus der Bevölkerung nach diesen Angeboten ist stets sehr hoch, das Angebot jedoch traditionell überschaubar.

Die Projektverantwortlichen des BVD erläutern gegenüber der BRK, dass bei den Neubauten ein Untergeschoss mit Lagerräumen geplant ist. Bereits heute ist die Anmietung von Lagerräumen möglich. Dem BVD wurde bisher nicht zugetragen, dass ein Mangel an Lagerräumlichkeiten für Dritte herrscht. Angesichts der hohen Kosten für den Bau eines zweiten Untergeschosses ist ein weiterer Ausbau der Lagerkapazität kein Thema.

Hinsichtlich der Öffnung der Schulanlage nach Schulschluss bestätigt das BVD, dass diese Praxis auch künftig beibehalten werden soll. Insbesondere die Pausenanlagen und die Turnhallen werden schon heute rege genutzt. Anträge zur Nutzung können beim Sportamt gestellt werden. Derzeit dienen die Schulanlagen Thierstein und Gundeli als Pilotprojekte für verlängerte Öffnungszeiten. Auf Nachfrage hält das BVD fest, dass es derzeit keine Probleme bei der Erteilung von Genehmigungen für die Nutzung gibt.

4.3 Verdichtetes Bauen

Eine BRK-Minderheit stellte fest, dass die Nutzungsquote des Schulareals sehr gering ist und sich die Frage nach verdichtetem Bauen aufdrängt. Die Vertreter des BVD legten dar, dass die Nutzungsquote im vorliegenden Fall geringer als im innerstädtischen Bereich ist. Nebst der Tatsache, dass man sich in einem Wohnquartier befindet, ist das dem Umstand geschuldet, dass es sich beim fraglichen Areal um eine Bebauung mit einer Schulanlage handelt. Die Fritz Haller Bauten sind im Inventar des Denkmalschutzes, weshalb vor einem Abriss und einer höheren Nutzung abgesehen werden sollte.

Die BRK-Mehrheit stellte sich grundsätzlich hinter den Standpunkt der Vertreter des BVD und betonte, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Schaffung von Tagesstrukturen auf einen grünen und harmonischen Schulraum angewiesen sind. Dies insbesondere, da sie heutzutage deutlich mehr Zeit in den Schulen verbringen, als das früher der Fall war. Eine zu enge Verdichtung bringt zudem ein erhebliches Stresspotenzial für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrerschaft mit sich. Das Areal wird mit seiner Mischung aus Nutzbauten und Grünflächen daher im Sinne einer positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sehr gut genutzt.

Die BRK stellt klar, dass ein Abriss und eine verdichtete Neubebauung des Areals aus politischen, finanziellen aber auch aus gesellschaftlichen Gründen keine valable Option darstellt. Dennoch muss die öffentliche Debatte um Arealnutzungen sowie verdichtetes Bauen, dem Erhalt von Architektur und Grünflächen angesichts der knappen Baulandressourcen ständig geführt werden.

5. Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 25. November einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0809.01 vom 18. Juni 2019 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 19.0809.02 vom 25. November 2019, beschliesst:

Für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 21'277'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 19'477'000 (Trakt A: 14'677'000, Trakt B: 4'800'000) für die Erstellung von Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.2 (1998=100), Stand Okt. 2017)
- Fr. 1'500'000 (Trakt A: 1'267'000, Trakt B: 233'000) für die Ausstattung der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»
- Fr. 70'000 für den Rückbau des Jugendtreffs als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt
- Fr. 140'000 für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2025
- Fr. 90'000 für die Instandhaltung der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2025

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.